



Schleedorf am, 02.10.2018

Entwurfskundmachung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich **Mauern_1. Erweiterung**

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schleedorf, einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich **'Mauern_1.Erweiterung'** vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

Hermann Scheipl

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 02.10.2018

Abgenommen am: 23.10.2018